

Die Dekarbonisierung von Gebäuden (Teil 1)

Vorgaben aus dem „Fit für 55“-Paket für (Gebäude-)Effizienz und erneuerbare Energien

Maximilian Wimmer, ER 2025, Heft 4, S. 143-149

Die Dekarbonisierung von Gebäuden ist von entscheidender Bedeutung in der zukünftigen Energie- und Klimapolitik der EU und ihrer Mitgliedstaaten. Im Rahmen des „Fit für 55“-Pakets und des „REPowerEU“-Plans wurden vom EU-Gesetzgeber hierzu mehrere Richtlinien geändert und novelliert. Dies sind insbesondere die Gebäudeeffizienzrichtlinie, die Energieeffizienzrichtlinie und die Erneuerbare-Energien-Richtlinie. Hinzu kommt der neue europäische Emissionshandel für Gebäude.

Die novellierte Gebäudeeffizienzrichtlinie ist am 28.05.2024 in Kraft getreten und muss bis zum 29.05.2026 umgesetzt werden. Ziele sind die Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudebestands und die Schaffung von energieeffizienten Neubauten mittels gebäudebezogener Verpflichtungen der Mitgliedstaaten. Insbesondere soll die Rate der Renovierungen, besonders die der ineffizienten Gebäude, erhöht werden. Dazu enthält die Gebäudeeffizienzrichtlinie unter anderem neue Planungsinstrumente, wie nationale Gebäuderenovierungspläne, Mindestvorgaben für die Gesamtenergieeffizienz für bestehende Nichtwohngebäude und Pfade für die schrittweise Renovierung des Wohngebäudebestands.

Die Vorgaben in der Energieeffizienzrichtlinie und der Erneuerbare-Energien-Richtlinie sind nicht primär direkt auf die Gebäudedekarbonisierung bezogen, sondern stehen nur mittelbar in Verbindung. Es sind aber auch Regelungen mit direktem Gebäudebezug enthalten, wie eine Vorbildfunktion der

Gebäude öffentlicher Einrichtungen oder die Einbeziehung von Energie aus erneuerbaren Quellen in Gebäuden.

Um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Bepreisung, Zielvorgaben, Verpflichtungen und Unterstützungsmaßnahmen gewährleisten zu können, ist der Einsatz verschiedener Rechtsakte – ein sogenannter „Policy-Mix“ – erforderlich. Neu ist, dass die Gebäudedekarbonisierung zusätzlich mit preisbasierten Instrumenten über das Emissionshandelsystem II ab 2027 für den Gebäudesektor und Finanzierungsmechanismen für den Investitionsanreiz adressiert wird.

Kernergebnisse

- ▶ Die Analyse des EU-Rechtsrahmens zur Gebäudedekarbonisierung macht dessen Mehrdimensionalität deutlich.
- ▶ Neben der Gebäudeeffizienzrichtlinie sind auch die Energieeffizienzrichtlinie, die Erneuerbare-Energien-Richtlinie sowie die Emissionshandelsrichtlinie relevant.
- ▶ Die Steuerung erfolgt über verschiedene Säulen: Pflichten und Verbote, finanzielle Anreize und die weitere finanzielle Steuerung über den zukünftigen Emissionshandel für Gebäude.
- ▶ Bezüglich der Umsetzung ins deutsche Recht sind teilweise sehr konkrete Verpflichtungen enthalten, an anderen Stellen besteht viel Umsetzungsspielraum des deutschen Gesetzgebers, der auszufüllen ist.